



# Stellungnahme zur erneuten MSC-Zertifizierung der Miesmuschelfischerei im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer

Dezember 2018

## Einführung und Hintergrund

Die niedersächsische Miesmuschelfischerei hatte erstmals im Jahr 2011 eine Zertifizierung nach dem Standard des MSC (Marine Stewardship Council) beantragt. Diese Fischerei wird innerhalb des als Nationalpark geschützten und als Weltnaturerbe anerkannten niedersächsischen Teils des Wattenmeeres durchgeführt. Für die für diese Fischerei zunächst erforderliche Gewinnung von sog. Saat- bzw. Besatzmuscheln kommen mehrere Methoden zur Anwendung:

- Abfischung wilder Muschelbänke im trockenfallenden Watt, vor allem aber im Unterwasserbereich des Wattenmeeres,
- Import von Besatzmuscheln aus anderen Wattenmeergebieten, sowie
- Gewinnung von Besatzmuscheln an Hängekulturen („Saatmuschelgewinnungsanlagen“, bei Wilhelmshaven).

Die so jeweils gewonnenen Besatzmuscheln werden bis zur späteren Ernte als Konsummuscheln auf sog. Kulturflächen im Wattenmeer ausgebracht und dort regelmäßig umgelagert. Diese quasi künstlichen Muschelflächen sind mit natürlichen Muschelbänken in ihrem Reichtum an Struktur und Arten nicht vergleichbar.

Der WWF kritisiert die beschriebene Form der Muschelfischerei seit langem, da sie mit dem hohen Schutzanspruch des Wattenmeeres als Nationalpark nicht zu vereinbaren ist (vgl. unten). Die Aufnahme des MSC-Verfahrens wurde aber in der Erwartung, dass im Zuge des Zertifizierungsverfahrens entsprechende Veränderungen in Richtung einer ökologisch nachhaltigen Muschelfischerei erarbeitet würden, zunächst grundsätzlich begrüßt. Dieser Anspruch wurde immer wieder in das Verfahren eingebracht, doch kam es nicht zu den notwendigen Änderungen bei der 2013 dann zertifizierten Fischerei oder wenigstens zu strengen Auflagen. Deshalb legte der WWF (zusammen mit dem NABU) formal Einspruch gegen eine Zertifizierung ein, der jedoch zurückgewiesen wurde ([Stellungnahme von WWF und NABU 2013](#)).

Im Laufe des 5-jährigen Zeitraums bis Ende November 2018, in dem das MSC-Zertifikat gültig war, gab es zwar einige Fortschritte bei der Kommunikation und der Wissensgrundlage für die niedersächsische Muschelfischerei. Was den Einfluss der Fischerei auf den Wattenmeer-Nationalpark betrifft, in dem die Fischerei stattfindet, sind allerdings keine Verbesserungen erkennbar, obwohl der WWF und andere Umweltverbände immer wieder entsprechend Stellung ge-

nommen hatten.<sup>1</sup> Aus Sicht des WWF wurden zudem viele der Bedingungen, die der Fischerei mit der ersten Zertifizierung 2013 auferlegt wurden, nicht erfüllt.

Vor dem Auslaufen der Ende 2018 reichenden Zertifizierung beantragte die niedersächsische Muschelfischerei eine erneute MSC-Zertifizierung. Der WWF brachte sich wieder mit Stellungnahmen in das Verfahren ein (vgl. z.B. den Zertifizierungsbericht bei den auf <https://fisheries.msc.org/en/fisheries/germany-lower-saxony-mussel-dredge-and-mussel-culture/@assessments> zu findenden Unterlagen). Diese wurden jedoch nicht berücksichtigt und im Dezember 2018 wurde die Fischerei erneut zertifiziert. Aufgrund der schlechten Erfahrungen mit formalen Einsprüchen, bei denen wegen der Struktur des MSC-Verfahrens Einwander stark benachteiligt sind (zum grundsätzlichen Verbesserungsbedarf beim MSC vgl. [Erklärung des WWF](#)), hat der WWF keinen formalen Einspruch eingelegt. Der WWF, unterstützt von den niedersächsischen Naturschutzverbänden, hält jedoch die Kritik an der Art der Muschelfischerei im niedersächsischen Wattenmeer und an ihrer MSC-Zertifizierung aufrecht.

Dies sind die wichtigsten Kritikpunkte mit Bezug zu den Bewertungskriterien des MSC:

## 1. Kein rechtmäßiger Managementplan

Aus Sicht des WWF entspricht der derzeitige Managementplan („Bewirtschaftungsplan Miesmuschelfischerei im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer 2017-2021“) nicht den rechtlichen Vorgaben. Ein rechtmäßiger Bewirtschaftungsplan wäre aber für die Muschelfischerei erforderlich. Dieser Mangel ist zudem nicht mit den Anforderungen des MSC an ein nachhaltiges und rechtmäßiges Management in Einklang zu bringen. Die Zertifizierungsfirma sieht dies anders und argumentiert, dass der alte Managementplan besagt, dass er sich automatisch um weitere 5 Jahre verlängert, „*sofern keine zwingenden Gründe für eine inhaltliche Veränderung vorliegen*“. Im Kern aller Stellungnahmen des WWF und der niedersächsischen Naturschutzverbände zur Muschelfischerei im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer steht jedoch, dass genau solche zwingenden Gründe, d.h. vor allem eine fehlende Übereinstimmung mit den Vorgaben für Nationalparks und des europäischen Naturschutzrechts, vorliegen. Das heißt, eine Anpassung des Managements ist erforderlich, und solange diese nicht erfolgt, kann der bestehende Bewirtschaftungsplan nicht als rechtmäßig angesehen werden.

## 2. Es fehlt eine Umweltverträglichkeitsprüfung

Der WWF begrüßt, dass die Zertifizierungsfirma und die Fischerei in dem Zertifizierungsbericht (z.B. S. 224) anerkennen, dass aus rechtlicher Sicht eine Umweltverträglichkeitsprüfung für die Fischerei durchgeführt werden muss. Aller-

---

<sup>1</sup> Dies steht im Gegensatz zur Entwicklung im Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer, wo sich Landesregierung, Muschelfischer und Naturschutzverbände – darunter der WWF – im Juli 2015 auf [Eckpunkte für eine künftige nationalparkverträgliche Muschelfischerei](#) einigen konnten. Diese Vereinbarung wird seitdem umgesetzt und ist ein großer Erfolg für einen besseren Schutz des Nationalparks im schleswig-holsteinischen Wattenmeer, aber auch für wirtschaftliche Absicherung der Muschelfischerei dort. In der Folge beantragte und erhielt die Muschelfischerei im schleswig-holsteinischen Wattenmeer auch eine MSC-Zertifizierung. Aus Sicht des WWF war dies angemessen.

dings fehlt eine solche Prüfung bisher. Die Zertifizierungsfirma versucht dies damit zu rechtfertigen, dass die Verantwortung bei der zuständigen Behörde bzw. beim Land Niedersachsen läge und nicht bei der Fischerei. In der Tat gibt es diesbezüglich offenkundige Umsetzungsdefizite beim Land Niedersachsen, doch zugleich liegt die Verantwortlichkeit zur Durchführung von Verträglichkeitsprüfungen am Ende in erster Linie bei denjenigen, die einen Eingriff in die Natur durchführen, also der Muschelfischerei.

Bei dieser Diskussion darf auch nicht vergessen werden, dass die weltweite Notwendigkeit, staatlichen Defiziten beim Fischereimanagement entgegenzuwirken, einer der Hauptgründe für die seinerzeitige Gründung des MSC war. Wie kann also ein Fischereimanagement als nachhaltig angesehen und zertifiziert werden, wenn eine entscheidende rechtliche Voraussetzung dafür fehlt und diese auch nicht auf den Weg gebracht wird? Das widerspricht dem Prinzip 3 des MSC, nach dem zertifizierte Fischereien den geltenden rechtlichen Regelungen entsprechen müssen.

### 3. Kumulative Einflüsse werden ignoriert

Aus Sicht des WWF ist die Muschelfischerei ein erheblicher Eingriff in die natürlichen Abläufe des Nationalparks und führt u.a. dazu, dass wichtige Lebensräume nicht mehr oder nur in geringem Maße vorkommen (vgl. auch die folgenden Abschnitte). Die Zertifizierungsfirma hält dem das Argument entgegen, das auch andere Faktoren Einfluss auf natürliche Muschelbänke haben, wie extreme Wetterlagen, die Krabbenfischerei oder Baggerungen. Es wird damit der Eindruck erweckt, der Einfluss der Muschelfischerei auf das Ökosystem wäre dadurch geringer oder zu vernachlässigen. Doch das Gegenteil ist der Fall. Vielmehr müssen – auch rechtlich – alle relevanten Auswirkungen kumulativ, d.h. in ihrem Zusammenwirken, betrachtet werden. Folglich muss die Muschelfischerei beim Vorhandensein weiterer Einflüsse auf den Nationalpark und seinen Lebensraum restriktiver geregelt werden und nicht großzügiger.

### 4. Auswirkungen auf den Nationalpark werden erheblich unterschätzt

Die Zertifizierungsfirma versucht, einen aus ihrer Sicht nur geringen Einfluss der Fischerei auf den Nationalpark mit dem Argument zu belegen, es würden jährlich höchstens 2% der Nationalparkfläche durch die Fischerei (inkl. Besatzmuschelfischerei und Kulturflächen) genutzt. Mit dieser Annahme wird dann auch immer wieder die Einhaltung der MSC-Kriterien begründet. Jedoch ist dieses „2%-Argument“ höchst irreführend, da zwei der Lebensraumtypen des Wattenmeeres viel umfassender betroffen sind. Dies sind die „eulitoralen Miesmuschelbänke“ (d.h. Muschelbänke im trockenfallenden Watt, die noch nicht durch Pazifische Auster dominiert werden; vgl. auch Abschnitt 5) sowie die „sublitoralen Miesmuschelbänke“ (im ständig wasserbedeckten Teil des Wattenmeeres; vgl. auch Abschnitt 6). Diese beiden Lebensraumtypen, die integraler Bestandteil eines natürlichen Wattenmeeres sind, wie es durch den Nationalpark geschützt werden soll, werden bislang vollständig oder sehr weitgehend von der Muschelfischerei abgefischt, was den Nationalpark insgesamt schädigt. Eine solch starke Beeinträchtigung darf nicht hinter einem irreführenden "2%-Argument" versteckt werden.

## 5. Miesmuschelbänke im trockenfallenden Watt und Austernfischer werden beeinträchtigt

Die Zertifizierungsfirma argumentiert, dass die Besatzmuschelfischerei im eulitoral (= trockenfallenden) Watt ohne Bedeutung für den Schutz des Wattenmeeres sei, da sie dort nur noch selten stattfindet. Grund für die seltene Befischung dieses Bereiches ist jedoch, dass selbst die älteren eulitoralischen Muschelbänke heutzutage von der eingeschleppten Pazifischen Auster dominiert werden. Dies macht sie für die Fischerei unattraktiv, sodass im Eulitoral „nur noch“ sich neu entwickelnde Muschelbänke auf der Suche nach Besatzmuscheln befischt werden. Wenn man davon ausgeht, dass ja auch die Besiedelung der älteren Miesmuschelbänke durch die Pazifische Auster bereits ein negativer Einfluss ist, weil natürliche Miesmuschelbänke so im eulitoralischen Watt kaum noch vorkommen, ist es umso wichtiger, dort neu entstandene junge Miesmuschelbänke, in denen sich noch keine Pazifischen Austern angesiedelt haben, zu schützen. Durch die Befischung solcher Bänke wird der inzwischen seltene Lebensraumtyp „eulitorale Miesmuschelbank“ daher massiv beeinträchtigt, was zu einer falschen Bewertung der Habitat-Indikatoren bei der MSC-Bewertung führte.

Die Muschelfischerei kann durch das Wegfischen der Nahrung auch die Population der Austernfischer beeinträchtigen. Dies hätte für die Bewertung nach den MSC-Kriterien eigentlich ein wichtiges Kriterium sein müssen, weil damit auch eine bedrohte und geschützte Vogelart betroffen ist. Aus Sicht der Zertifizierungsfirma werden Austernfischer jedoch nicht beeinträchtigt, da auch eine Reihe weiterer Faktoren möglicherweise zum Rückgang dieser Art beitragen und weil die Austernfischer gelernt haben, auch junge Pazifische Austern zu fressen. Der WWF ist gegenteiliger Auffassung: So ist eine Ernährung durch Pazifische Austern wahrscheinlich energetisch ungünstiger für die Austernfischer, kompensiert also nicht den Mangel an Miesmuscheln. Zudem ist es wahrscheinlich, dass das Fehlen von sich neu entwickelnden Muschelbänken mit vielen Miesmuscheln als Nahrungsquelle zu dem ernsthaften Rückgang der Austernfischer im Wattenmeer beigetragen hat. Und schließlich, da in der Tat auch weitere negative Einflüsse auf die Austernfischer-Population bestehen, wäre eigentlich eine kumulative Betrachtungsweise (vgl. auch Abschnitt 3) erforderlich. Insgesamt wurde deshalb der Einfluss der Muschelfischerei auf den Austernfischer in dem MSC-Verfahren zu niedrig bewertet.

## 6. Sublitorale Miesmuschelbänke können sich nicht mehr entwickeln

Der WWF geht davon aus, dass natürlicherweise auch ältere Muschelbänke im ständig wasserbedeckten Bereich (dem „Sublitoral“) des Wattenmeeres leben würden (vgl. Reise & Buschbaum 2017, [www.wwf.de/fileadmin/user\\_upload/PDF/Muschelbaenke-in-der-Unterwasserwelt-des-Wattenmeeres.pdf](http://www.wwf.de/fileadmin/user_upload/PDF/Muschelbaenke-in-der-Unterwasserwelt-des-Wattenmeeres.pdf)). Dies ist heute nicht der Fall, da praktisch alle neu entstehenden sublitoralen Miesmuschelbänke schon im jungen Alter als Besatzmuscheln abgefischt werden. Dies bedeutet nicht, dass alle im Sublitoral neu entstehenden Muschelbänke alt werden würden, denn die meisten von ihnen würden wahrscheinlich bereits früh durch das Einwirken natürlicher Kräfte verschwinden. Aber es bedeutet, dass

sich zumindest einige sublitorale Miesmuschelbänke über die Zeit zu einem biogenen Riff entwickeln könnten, wenn sie nicht vorher abgefischt würden. „Einige“ ist aber weit mehr als „keine“ und hätte bei der MSC-Bewertung vor allem bei den Habitat-Indikatoren viel mehr Berücksichtigung finden müssen.

Im Gegensatz dazu argumentiert die Zertifizierungsfirma, dass der Einfluss der Fischerei auf sublitorale Muschelbänke unerheblich sei. Ein Argument ist, dass es nicht gelungen sei, ältere sublitorale Muschelbänke in den Gebieten zu finden, in denen die Fischerei stattfindet. Aus Sicht des WWF ist es jedoch nicht überraschend, solche Bänke nicht zu finden, wenn sie in jungen Jahren als Besatzmuscheln schon abgefischt wurden. Ein weiteres Argument der Zertifizierungsfirma ist, dass die Fischerei zum Anstieg der Gesamtbiomasse an Miesmuscheln im System beitragen würde, weil die Besatzmuscheln ja auf den Kulturbänken weiter wachsen. Doch geht es aus Sicht des WWF bei dem Schutz alter Miesmuschelbänke bzw. -Riffe im Sublitoral nicht vorrangig um die Biomasse selbst sondern um die Qualität eines ungestört sich entwickelnden natürlichen Lebensraums mit seiner speziellen Biodiversität innerhalb des Wattenmeer-Nationalparks.

## 7. Import von Besatzmuscheln aus anderen Wattenmeer-Regionen

Der WWF begrüßt, dass der Import („translocation“) von Besatzmuscheln in das niedersächsische Wattenmeer nicht Teil der Zertifizierung ist und somit für das niedersächsische Wattenmeer praktisch ausgeschlossen ist. Leider betrifft dies nur den Import aus entfernten Ländern wie Irland oder Großbritannien, während der Import aus anderen Wattenmeer-Regionen, wie aus dem niederländischen Wattenmeer, nun einfach nicht mehr so genannt wird, und im Rahmen der erfolgten MSC-Zertifizierung zulässig ist.

Es besteht jedoch ein bedeutendes Risiko für die weitere Einschleppung gebietsfremder invasiver Arten, die mit importierten Muscheln vermischt sein können. Dies gilt auch dann, wenn sie aus dem gleichen Ökosystem kommen, wie in diesem Fall dem niederländischen Wattenmeer (wobei bei dieser Herkunft das zusätzliche Risiko besteht, dass sich darunter Muscheln aus dem niederländischen Delta-Gebiet befinden können, mit einem vermutlich erhöhten Anteil an gebietsfremden Arten). Organismen, die von Natur aus nicht sehr mobil sind, können so eingeschleppt werden. Deshalb lehnt der WWF den Import von Besatzmuscheln von außerhalb des niedersächsischen Wattenmeeres in den niedersächsischen Nationalpark ab.

## 8. Nicht harmonisiert mit anderen Muschelfischereien

In dem Zertifizierungsbericht (S. 49) wird argumentiert, dass eine Harmonisierung des Managements mit der Muschelfischerei in Schleswig-Holstein (d.h. mit den dort geltenden strengeren Anforderungen, vgl. oben) nicht erforderlich sei, weil die beiden Nationalparks unterschiedlich seien. Doch sind die EU-Habitatrichtlinie und das Bundesnaturschutzgesetz übergeordnete gesetzliche Vorgaben, die für beide Nationalparks gleichermaßen gelten. Auf dieser Grundlage, und einer entsprechend durchgeführten Verträglichkeitsprüfung, wurde die Muschelfischerei im schleswig-holsteinischen Wattenmeer auf vier Tidebecken be-

grenzt und in allen übrigen Tidebecken sowie im gesamten trockenfallenden Bereich des dortigen Wattenmeeres verboten. Der gleiche Maßstab hätte, auch um dem Prinzip 3 des MSC zu entsprechen, in Niedersachsen angewendet werden müssen.

## Fazit

Leider ist das Vertrauen des WWF in den MSC derzeit erschüttert (vgl. die Stellungnahme [www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/Publikationen-PDF/Erklaerung\\_WWF\\_zur\\_MSC\\_Reform.pdf](http://www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/Publikationen-PDF/Erklaerung_WWF_zur_MSC_Reform.pdf), in der entsprechende Verbesserungen gefordert werden, u.a. bezüglich einer besseren Berücksichtigung von Schutzgebieten). Während es die Aufgabe des MSC selbst ist, seinen Standard zu verbessern, ist es Aufgabe der jeweiligen Zertifizierungsfirma, eine Fischerei auf Grundlage des bestehenden Standards fachgerecht zu evaluieren und dabei wichtige Argumente, die selbst bei dem aktuell zu schwachen Standard eine hohe Bedeutung haben, nicht zu ignorieren. Auf der Basis der hier vorgebrachten Argumente und auch der früheren Stellungnahmen kann der WWF der Bewertung der Zertifizierungsfirma, nach der die niedersächsische Miesmuschelfischerei mit den Vorgaben des MSC und den Kriterien einer nachhaltigen Befischung im Einklang stehen würde, nicht zustimmen.

Darüber hinaus befürchtet der WWF, dass durch die nun erfolgte Re-Zertifizierung der niedersächsischen Muschelfischerei in ihrer heutigen Form (1) die Fischerei die Chance auf einen wirklichen ökologischen Fortschritt verpasst, der auf lange Sicht auch für sie nachhaltiger wäre, (2) der MSC weiter an Glaubwürdigkeit verliert und (3) der Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer eine Chance auf ein besseres Management verpasst.

### **Ansprechpartner:**

Dr. Hans-Ulrich Rösner  
WWF Deutschland, Wattenmeerbüro  
Hafenstr. 3, D-25813 Husum  
+49 151 1229 0848  
roesner@wwf.de